

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Fachdienst Umweltschutz und Freiraum

Herr Hans Jürgen Badziura, Tel. 171571

TOP: Neuordnung der Naturparkarbeit in Südwestfalen

Beschlussvorlage Nr. 031/2014

Produkt: 140 010 010 Umweltschutz

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt
Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich
öffentlich

Sitzungstermine

05.03.2014
10.03.2014

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	□□□□□	□□□□□
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)	□□□□□	□□□□□
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen	□□□□□	□□□□□
Sonstige Erträge/Einzahlungen	□□□□□	□□□□□

Bemerkung: □□□□□

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: □□□□□/□□□□□/□□□□□

Laufend: □□□□□/□□□□□/□□□□□

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: □□□□□

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Lüdenscheid stimmt der (teilweisen) Einbeziehung ihrer Flächen in den Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V. zu.

Begründung:

Zum Sachverhalt und zur Begründung wird auf den Vortrag der Kreisdirektorin Barbara Dienstel-Kümper im Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt am 03.07.2013 verwiesen.

Das zukünftige Gebiet des Naturparks besteht zum einen aus den bisherigen Gebieten der bisherigen Naturparke Ebbegebirge, Homert und Rothaargebirge. Zum anderen wurden die zeichnerisch bzw. entwicklungsgeschichtlich bedingten „weißen Flecken“ entlang der gemeinsamen Grenzen einbezogen. Darüber hinaus wurden zur Arrondierung Vorschläge der Städte und Gemeinden sowie der Kreise berücksichtigt. Die bisherige Gesamtfläche der drei bestehenden Naturparke wird um 1.081 km² auf 3.763 km² erweitert (Stand: 05.09.2013). Unter bestimmten Voraussetzungen ist auch zukünftig noch die Einbeziehung weiterer Gebiete möglich. Der Entwurf der Satzung lässt dies ausdrücklich zu.

Die Gebietskulisse des neuen Naturparkes sieht die teilweise Einbeziehung von Flächen der Stadt Lüdenscheid vor.

Gem. § 44 Abs. 3 des Landschaftsgesetzes NRW benötigt der neue Naturpark eine Anerkennung durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. Diese wird nur erteilt, wenn alle Gebietskörperschaften der Einbeziehung ihrer Fläche in den Naturpark zugestimmt haben.

II.

Alle Städte und Gemeinden mit Flächenanteilen im Naturpark können Mitglied im Naturpark werden. In Anbetracht der Finanzsituation vieler Kommunen ist ein symbolischer Mitgliedsbeitrag im dreistelligen Bereich vorgesehen. Dies eröffnet allen in der Gebietskulisse liegenden Kommunen die Möglichkeit zur Mitgliedschaft und Mitbestimmung. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages beläuft sich für Kommunen, die

- mit mindestens der Hälfte ihrer Fläche im Naturparkgebiet liegen, auf: 950 €
- mit weniger als der Hälfte ihrer Fläche im Naturparkgebiet liegen auf: 475 €.

Der Mitgliedsbeitrag für die Stadt Lüdenscheid beträgt 950 Euro.

Im Hinblick auf die am 25.05.2014 anstehende Kommunalwahl wird über den Beitritt der Stadt Lüdenscheid zum Naturparkverein nach der Konstituierung des neuen Rates beraten.

Als Anlage werden die entsprechende Beschlussvorlage des Märkischen Kreises sowie eine Mustervorlage zur Vereinsgründung inklusive eines Satzungsentwurfes beigefügt.

Lüdenscheid, den 19.02.2014

Im Auftrag:

gez. Martin Bärwolf

Anlagen:

-Sitzungsdrucksache der Kreisverwaltung Nr.: FD43/8/0789 vom 06.05.2013

-Mustervorlage „Vorbereitungen zur Gründung des Vereins „Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V.“ inklusive Satzungsentwurf Naturpark mit Gebietsabgrenzung